

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	20.12.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke, Grundstücksverkehr und Wohnungsbau sowie für die Emil- und Maria Lanz-Stiftung

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen am 14. Oktober, 08. und 29. November 2022 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 29. November 2022 entschieden. Daneben haben die Fraktionen interne Beratungen teilweise unter Beteiligung der Verwaltung durchgeführt. Am 23. November hat die Finanzverwaltung einen weiteren zentralen Informationstermin für die Fraktionen angeboten. Die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen wurden in die Planungen eingearbeitet. Der Gemeinderat hat durch den Verzicht auf weitere zusätzliche, investive Projekte dem Umstand Rechnung getragen, dass die Investitionsliste für die nächsten 5 – 7 Jahre sehr gut gefüllt ist. Bewusst wurde für 2023 noch auf empfindliche Erhöhungen im Bereich der Steuern und Gebühren verzichtet. Dafür werden zunächst intern weitere Einsparvorschläge geprüft und ggf. umgesetzt. Gleichzeitig wurde aus der Mitte des Gemeinderats allerdings angeregt, die kommunale Finanzsituation erneut in sehr kurzfristigen Abständen jeweils aktuell zu beleuchten, um bei Bedarf kurzfristig reagieren zu können. Dabei sollte sowohl intern als auch extern nicht verkannt werden, dass der Haushaltsplan einen Rahmen für die anstehenden Aufgaben bieten soll, aber naturgemäß können und werden nicht alle Aufgaben 1:1 umgesetzt werden können.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren Entwicklung der Energie- und Wirtschaftskrise. Die Ansätze bei der Gewerbesteuer wurden deutlich reduziert. Sollte sich dieser Trend dauerhaft bestätigen, werden deutliche Leistungseinschnitte im Aufgabenspektrum der Stadt nicht zu vermeiden sein.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2023 beträgt 57.316.000,00 €, wovon 39.840.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 17.476.000,00 € (17.289.000,00 € für Investitionen und 187.000,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus dem investiven Bereich mit 6.556.000,00 € eingesetzt werden. Leider liefert der Ergebnishaushalt 2023 keinen Zahlungsmittelüberschuss, sondern ein Defizit von 244.835,00 €. Der Finanzierungsbetrag muss über die aus Vorjahren vorhandenen Finanzierungsmitteln und einem **Darlehen von 5,825 Mio. €** abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2023 nicht ausgeglichen und kommt dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit damit auch nicht nach. Es muss das Ziel sein, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittelfristig auf Dauer sicherzustellen. Auf der Grundlage der aktuellen Werte gelingt dies planerisch auch für die Finanzplanung nicht.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk, Beteiligung Stromnetzgesellschaft und Stromerzeugung)“ beträgt im Erfolgsplan 2.415.000,00 € und im Vermögensplan 3.260.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 2,791 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Erfolgsplan 3.454.000,00 € und im Vermögensplan 1.236.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 1,00 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr“ beträgt im Jahr 2023 im Erfolgsplan 120.000,00 € und im Vermögensplan 500.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt vollständig über eine **Kreditaufnahme mit 500.000,00 €**.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 370.000,00 € im Ergebnishaushalt und 355.000,00 € im Finanzhaushalt. Die Stiftung ist damit in der Lage sich selbst zu tragen und Rücklagen aufzubauen, um weitere Investitionen anzugehen.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Beschlussvorschlag

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 wie folgt zuzustimmen:

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Markdorf
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.400.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	39.840.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.440.000,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-940.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.218.600,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.463.435,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-244.835,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.556.000,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.289.000,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.733.000,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.977.835,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.825.000,--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	187.000,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.638.000,--
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.339.835,--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.825.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 350.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 20. Dezember 2022

Georg Riedmann
Bürgermeister

2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2023 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 20.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	2.415.000,00
1.2	Summe Aufwendungen	-2.173.000,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	242.000,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.233.500,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.672.900,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	560.600,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.000,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.260.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.211.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-2.650.400,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.077.500,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-427.100,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-	2.650.400,00

	/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt auf **2.791.300,00 €**

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 €**

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **360.000,00 €** festgesetzt.

Markdorf, 20.12.2022

Georg Riedmann
Bürgermeister

3. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 2023 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 wie folgt zuzustimmen:

**Wirtschaftsplan 2023
des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“
der Stadt Markdorf**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 20. Dezember 2022 folgenden Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	3.454.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 3.254.000
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	200.000 0
Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen		EUR
2.		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.732.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.749.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	983.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.236.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.236.000

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 253.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.255.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.002.000
2.1	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	253.000
2.1	Saldo des Liquiditätsplans/Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 21. Dezember 2022

Georg Riedmann

Bürgermeister

4. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr 2023 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 20.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	120.000,00
1.2	Summe Aufwendungen	-101.000,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	15.000,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	120.000,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-63.800,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	56.200,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-500.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-443.800,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-15.000,00

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	485.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	41.200,00

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf **500.000,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000,00 €**

§ 5 Inkrafttreten

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 20.12.2022

Georg Riedmann

Bürgermeister

5. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 der Emil- und Maria- Lanz-Stiftung einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bisweilen 2026 wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindefinanzrechts vom 29.12.1972 (Ges.Bl. 1973 S.1) am 20.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	370.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-355.000,00
1.3	Veranschlagte ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) vom	19.000,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	325.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-255.720,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	69.780,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	69.780,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	69.780,00

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf 0,00 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000,00 €

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Markdorf, 20.12.2022

Georg Riedmann, Bürgermeister
Vorsitzender des Stiftungsrates

HHPL 2023 Stadt Markdorf 09.12.22 GR final